Dienste für Menschen

Diakoniestation Schömberg

Pflege zu Hause – wir sind für Sie da

WIR STELLEN UNS VOR

Ambulanter Dienst Pforzheim
Standort Schömberg
Brunnenstraße 21
75328 Schömberg
Pflegedienstleitung Yvonne Böhler
✆07084 922 22
✉DS.Schoemberg@udfm.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über Ihre möglichen Leistungsansprüche und unsere Leistungen informieren.

Das Leben leichter machen

Unser Ambulanter Dienst ermöglicht ein sicheres Leben in den eigenen vier Wänden. Durch unsere **24 h Rufbereitschaft** stellen wir sicher, dass jeden Tag und jederzeit jemand aus unserem professionellen Team für Sie erreichbar ist.
Wann immer Sie unsere Unterstützung in **Schömberg und Umgebung** brauchen - wir sind für Sie da.

Wir informieren und beraten Sie

Die Leistungen der Kranken- und Pflegekasse bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit können wir Ihnen in einem persönlichen Termin aufzeigen. Wir erstellen ein Ihren Wünschen und Bedürfnissen angepasstes Angebot.

Hilfen zu Hause

Unsere Diakoniestation hilft Ihnen bei der Körperpflege, der ärztlich verordneten Behandlungspflege und bei Hausarbeiten. Auf Wunsch bringen wir Ihnen eine warme leckere Mahlzeit, Frühstück oder Abendessen nach Hause. Wer bei Freunden einen Besuch machen möchte, den begleiten wir. Sie pflegen Angehörige oder Freunde und haben etwas vor? Wir sind für Sie da. Die Pflegekassen unterstützen Pflegebedürftige mit Betreuungs- und Entlastungsleistungen oder der Verhinderungspflege. Wir sind bei den Pflege- und Krankenkassen anerkannt.

Ihre Pflegedienstleitung

Yvonne Böhler

HAUSNOTRUF

Für mehr Selbstbestimmung, Sicherheit und schnellere Hilfe in Notsituationen.
Mit unserem Hausnotruf können Sie ganz einfach per Knopfdruck rund um die Uhr Hilfe anfordern.
Wie in Notsituationen reagiert werden soll, können Sie individuell festlegen.

Quelle Bild: Stiftung Warentest-Hausnotruf

Wir sind für sie da!

Über Ihren Telefonanschluss wird das Notrufgerät vernetzt. Sie erhalten einen Funksender, den Sie als Armband oder als Kette bei sich tragen können. Per Knopfdruck senden Sie bei Bedarf ein Signal an unsere kooperierende Hausnotrufzentrale. Diese informiert uns nach Ihren Wünschen und je nach Situation unsere Einrichtung, Ihre Verwandten, Nachbarn oder den Rettungsdienst.

Mit unserem Schlüsselservice können Sie einen Schlüssel für Notfälle bei uns sicher hinterlegen.

Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegekasse übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen einen Teil der Kosten. Beim Beantragen des Zuschusses helfen wir Ihnen.

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Zuschuss für Ihren Hausnotruf	Bis zu 27 Euro monatlich	Bis zu 27 Euro monatlich	Bis zu 27 Euro monatlich	Bis zu 27 Euro monatlich	Bis zu 27 Euro monatlich

Unsere Preise:

Einmalige Installationsgebühr	50,00 €
Monatliche Gebühren (inkl. Gerätemiete, Schlüsselaufbewahrung, 24 h Erreichbarkeit)	40,90 €
Pflegenotfall	40,00 €
Pflegenotfall zwischen 20:00Uhr und 06:00Uhr	80,00 €

BERATUNGSEINSATZ - § 37.3 SGB XI

Als pflegebedürftige Person haben Sie, gemeinsam mit Ihrer Pflegeperson, Anspruch auf Hilfestellung sowie praktische pflegefachliche Unterstützung. In unseren Beratungen erhalten Sie aktuelle Informationen über Ihre Leistungsansprüche und bei Bedarf Empfehlungen zu entlastenden Maßnahmen.
Die Beratungsbesuche dienen dazu, Sie bei Bedarf über geeignete Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu informieren. Eine Überprüfung Ihres Pflegegrades ist nicht Bestandteil der Beratung.

Mögliche Inhalte der Beratung:

- Leistungen der Pflegekasse
- Entlastungs- und Unterstützungsangebote
- Pflegehilfsmittel
- Pflegegerechter Wohnraum
- Pflegetechniken und praktische Tipps.

Die für Pflegegeldempfänger verpflichtenden Beratungseinsätze nach §37.3 SGBXI können wir Ihnen, als anerkannte und unabhängige Beratungsstelle in Form eines Hausbesuchs anbieten.

Ihre kostenlosen Leistungen der Pflegeversicherung je Pflegegrad

- Alle Personen mit Pflegegrad können mind. halbjährlich einen Beratungsbesuch in Anspruch nehmen.

- Pflegebedürftige Personen die **ausschließlich Pflegegeld** erhalten**,** müssen der Pflegekasse regelmäßig Beratungseinsätze nachweisen. Zu den verpflichtenden Beratungseinsätzen, können Personen mit Pflegegrad 4 oder 5 zusätzliche Beratungsbesuche in Anspruch nehmen.

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld-empfänger:innen	**Pflicht**				
	--	1/2 jährlich	1/2 jährlich	1/2 jährlich	1/2 jährlich
	Zusätzlich abrufbar				
	--	--	--	1/4 jährlich	1/4 jährlich

! Wenn Sie die verpflichtenden Beratungseinsätze Ihrer Pflegeversicherung nicht nachweisen, kann Ihre Pflegeversicherung Ihnen den Anspruch auf Pflegegeld kürzen.

PFLEGESCHULUNGEN NACH §45 SGB XI

Die individuelle Schulung in der Häuslichkeit ist ein kostenloses Angebot Ihrer Pflegeversicherung.
Es dient der Unterstützung von pflegenden Angehörigen und weiteren beteiligten Personen.

- Schulung in Ihren vier Wänden und individuellen Gegebenheiten
- Professionelle Schulung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft
- Die Schulung dauert in der Regel 120 min und kann bei Bedarf auf mehrere Hausbesuche aufgeteilt werden.
- Stärkung in der Übernahme der Pflege
- Potenziale und Ressourcen erkennen und nutzen
- Herausforderungen meistern
- Tricks und Kniffs von unseren Pflegeprofis
- Bei Bedarf erhalten Sie Informationsmaterial

Gerne helfen wir Ihnen beim Beantragen der Schulungen in der Häuslichkeit.

Weitere kostenlose Angebote Ihrer Pflegeversicherung

- **Schulungskurse in Gruppen**
- **Themen- oder diagnosebezogene Spezialkurse**

ESSEN AUF RÄDERN

Wählen Sie Ihr **Mittags-Menü** aus unserem wechselnden Speiseplan aus.
Sie erhalten unseren Speiseplan bereits 4 Wochen vorher und können dann ganz individuell **tage- oder wochenweise** unser Speiseangebot abrufen.
Sie können 24h vorher Ihr ausgewähltes Menü abbestellen.

Wir bieten auch **Frühstück und Abendessen** (kalt) an.

Ihre monatlichen Leistungen der Pflegeversicherung

Als pflegebedürftige Person, können Sie den Entlastungsbetrag §45b/ Pflegesachleistungen für die **Lieferkosten** nutzen.

Leistungen	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entlastungsbetrag § 45b	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich
Pflegesachleistung § 36	---	796€ monatlich	1.497 € monatlich	1.859 € monatlich	2.299 € monatlich

Unserer Preise:

Unsere Mahlzeitenpreise:	
Menü komplett	8,59 €

Lieferkosten:	
Je Lieferung (LK13= Bringpauschale)	4,85 €
Geschirrpauschale:	
1x monatlich	3,50 €

HAUSARBEIT, ORGANISATION UND BETREUUNG

Sie brauchen Hilfe im Alltag?

- Gerne übernehmen wir für Sie die Reinigung Ihres Zuhauses, die Wäschepflege, Einkäufe, Kochen und vieles mehr.
- Wir organisieren und koordinieren für Sie z.B. ärztliche Verordnungen, Rezepte und vereinbaren für Sie wichtige Termine.
- Unsere Mitarbeiter:innen der Betreuung helfen Ihnen gerne bei Aktivitäten z.B. Spaziergänge, Besuche bei Freunden oder unterstützen Sie in Ihrem Hobby.

Ihre Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Entlastungsbetrag § 45b	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich	131 € monatlich

Unsere Preise im Bereich des Entlastungsbetrags §45b :

Hauswirtschaftliche Leistungen je 15 min	15,00 €
Betreuungsleistungen je 15 min	15,00 €
Individuelle Leistung pro Minute	1,90 €
Organisation des Alltags pro Minute	1,90 €

Anmerkung: * = Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesachleistung § 36	---	796€ monatlich	1.497 € monatlich	1.859 € monatlich	2.299 € monatlich

Unsere Preise im Bereich der Pflegesachleistungen §36:

16	Reinigung/Wäsche/Einkauf*	Siehe Preise der Pflegesachleistungen
21	Pflegerische Betreuungsmaßnahme*	
22	Organisation des Alltags/Haushaltsführung*	
	Zzgl. Wegepauschale, Investitionskosten, Ausbildungsumlage und ggf. Zuschläge	

* = Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE - EINE LEISTUNG DER KRANKENKASSE

Wir unterstützen Sie zuverlässig bei der häuslichen Krankenpflege – zum Beispiel bei der Medikamentengabe, dem An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen oder beim Insulin spritzen.
Unser erfahrenes Team ist gerne für Sie da.

Die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (HKP) - Behandlungspflege

Die HKP ist eine von der Pflegekasse unabhängige Leistung, die Ihre Ärztin oder Ihr Arzt verordnet, um das Behandlungsziel sicherzustellen. Die Kosten trägt die Krankenkasse. Sie zahlen lediglich einen kleinen Eigenanteil.
Die Verordnung muss von der Krankenkasse genehmigt werden und innerhalb von 4 Tagen bei der Krankenkasse eingereicht werden.
Gerne unterstützen wir Sie dabei. Auf Wunsch übernehmen wir die Organisation rund um die Verordnung, die fristgerechte Übermittlung an Ihre Krankenkasse sowie die Beschaffung von Rezepten und Medikamenten im Rahmen unserer Leistung „Organisation im Alltag“.
Wenn ein Pflegegrad vorliegt ist diese Organisationsleistung über die Pflegekasse abrechenbar.
Gerne beraten wir Sie zu Ihren individuellen Möglichkeiten.

Unsere Zusatzleistung für Ihren Alltag:

Organisation im Alltag (monatliche Pauschale)	25,78 €

Eigenanteil der häuslichen Krankenpflege

Zuzahlung pro Verordnung	10,00 €
In den ersten 28 Tagen im Jahr bis zur Erreichung der persönlichen Belastungsgrenze	10% der Kosten

***!** Wir empfehlen, die Zuzahlungsbefreiung bei Ihrer Krankenkasse zu **beantragen**.*

Preisübersicht der häuslichen Krankenpflege für Privatversicherte

Preisvereinbarung mit allen gesetzlichen Krankenkassen (AOK, vdek*, BKK, IKK, Knappschaft, SVLFG) Preis ab. 01.01.2026 bis mind. 31.12.2026	
Leistungen der Behandlungspflege nach § 37 Abs. 2 SGB V	
Leistungsgruppe I	16,83 €
Leistungsgruppe II	24,78 €
Leistungsgruppe III	31,58 €
Leistungsgruppe IV	Einzelvereinbarung
Leistungsgruppe V	41,63 €
MRSA-Eradikationstherapie Applikation einer antibakteriellen Nasensalbe oder eines antiseptischen Gels - je Maßnahme,	16,75 €
MRSA-Eradikationstherapie Mund- und Rachenspülung mit einer antiseptischen Lösung - je Maßnahme	16,75 €
MRSA-Eradikationstherapie Dekontamination von Haut und Haaren mit antiseptischen Substanzen - je Maßnahme	53,77 €
MRSA-Eradikationstherapie Begleitende Maßnahmen der Desinfektion und des Wäschewechsels - je Maßnahme	33,73 €
Symptomkontrolle (Tagespauschale inkl. aller weiteren HKP Maßnahmen)	146,93 €
Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung nach § 37 Abs.1 und Abs. 1a sowie nach § 37 Abs. 2 SGB V (sofern Satzungsleistung der jeweiligen Krankenkasse) und nach § 24g SGB V	
Grundpflege (erster Hausbesuch am Tag)	52,30 €
Grundpflege (alle weiteren Hausbesuche am Tag) je Hausbesuch	36,30 €
Hauswirtschaftliche Versorgung je Hausbesuch	33,73 €
Weitere Leistungen und Zuschläge	
Anleitung in der Behandlungspflege (je Maßnahme; zusätzlich zum Preis der Behandlungspflege)	14,56 €
Anleitung in der Grundpflege (je Maßnahme; zusätzlich zum Preis der Grundpflege)	16,52 €
Aufnahmebesuch	48,97 €
Übersendung von Unterlagen ohne Stellungnahme – je Anforderung	10,63 €
Übersendung von Unterlagen mit Stellungnahme – je Anforderung	17,71 €
Nachtzuschlag	3,71 €
Sonn-/Feiertagszuschlag	2,14 €
Samstagszuschlag**	1,51 €
Kinderzuschlag	3,22 €
Zuschlag besondere Versorgungsituation (bes. Schutz erforderlich; Erkrankung muss auf der VO vom Arzt vermerkt sein)	4,67 €

* DAK Gesundheit, TK, KKH, HEK, HKK, BARMER GEK

** Wenn der Samstag auf einen Feiertag fällt, dann kommt nur der Feiertagszuschlag zur Abrechnung

VERHINDERUNGSPFLEGE

Als pflegebedürftige Person ab Pflegegrad 2 steht Ihnen ein zusätzliches Entlastungsbudget nach §42a SGB XI von **3.539,00 €** zur Verfügung.

Sie können das Budget nutzen, wenn Ihre Pflegeperson durch Krankheit oder Urlaub verhindert ist oder zur allgemeinen Entlastung im Alltag.

Um das Budget der jährlichen Verhinderungspflege zu erhalten, müssen Sie diese bei Ihrer Pflegekasse **schriftlich oder telefonisch beantragen**. Ihr aktuelles Budget erfragen Sie bei Ihrer Pflegekasse. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung und beraten Sie gerne.

Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Jahresbetrag der Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege §42a	---	pro Jahr *3.539,00 €*	pro Jahr *3.539,00 €*	pro Jahr *3.539,00 €*	pro Jahr *3.539,00 €*

Unsere Preise für Ihr Budget der Verhinderungspflege § 39 SGB XI (ab Pflegegrad 2)

Verhinderungspflege, Pauschal Pflege/HWL	50,00 €
Verhinderungspflege je 15 min	15,00 €
Individuelle Leistung pro Minute (keine zusätzlichen Kosten)	1,90 €
Alle Pflegesachleistungen	Siehe Pflegesachleistungen

Tipp bei Kombinationspflege §38 SGB XI (Pflegegeld und Pflegesachleistungen):
Wenn Sie die monatliche Pflegesachleistung mit der Verhinderungspflege teilweise oder ganz ersetzen, steigt Ihr Anspruch des Pflegegelds für den betreffenden Monat.

PFLEGESACHLEISTUNGEN FÜR IHRE INDIVIDUELLE PFLEGE

Bei uns steht Ihr Recht auf Selbstbestimmung und Ihre Lebenszufriedenheit im Mittelpunkt. Unsere Unterstützung innerhalb der Pflegesachleistungen richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen, Vorlieben und Wünschen.

Die Preise und Inhalte unserer Pflegesachleistungen sind mit den Pflegekassen vereinbart. Unsere Preise orientieren sich dabei an den Qualifikationen unserer Mitarbeiter:innen.

Nach unserer individuellen Beratung, erhalten Sie von uns ein schriftliches Angebot. Sind Sie mit unserem Angebot einverstanden, schließen Sie mit uns einen Dienstleistungsvertrag ab.

Kombinationspflege §38: Pflegesachleistungen und Pflegegeld

Wenn Sie Ihr Budget der Pflegesachleistungen nicht vollständig nutzen, können Sie den Restbetrag prozentual in Pflegegeld umwandeln.

Beispiel: Sie haben Ihr Budget der Pflegesachleitung nur 70 % ausgeschöpft, dann erhalten Sie 30 % von Ihrem Anspruch auf Pflegegeld.

Monatliche Leistungen der Pflegeversicherung

Leistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesachleistung § 36	---	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €
Kombinationspflege §38		✓	✓	✓	✓
Pflegegeld §37		*347 €*	*599 €*	*800 €*	*990 €*

Unsere Preise der Pflegesachleistungen bezogen auf Fachkraft Pflege (Gültig bis mind. 31.12.2026)

LP 1 Große Körperpflege	44,46 €
LP 2 Kleine Körperpflege	29,73 €
LP 3 Transfer/An-/Auskleiden	15,83 €
LP 4 Hilfe b. Ausscheidungen	19,73 €
LP 6 Lagern	15,43 €
LP7 Mobilisation	15,43 €
LP 8 Einf. Hilfe Nahrungsaufnahme	10,66 €
LP 9 Hilfe Nahrungsaufnahme	37,29 €
LP 10 Sondennahrung	18,05 €
LP 11 Hilfe b. Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	18,05 €
LP 12 Zubereitung einf. Mahlzeit	21,07 €
LP 13 Essen auf Rädern/stat. Mittagstisch	4,85 €
LP 14 Zubereitung Mahlzeit	49,20 €
LP 16 Reinigung/Wäsche/Einkauf	18,05 €
LP 17 Ab-/Beziehen Bett	8,94 €
LP 18 Beheizen	13,47 €
LP 19 Erstbesuch	54,76 €
LP 20 Folgebesuch	30,12 €
LP 21 Pfl. Betreuungsmaßnahme	18,05 €
LP 22 Organisation des Alltags	18,05 €

zgl. Zuschläge und Pauschalen

Wegepauschale	6,64 €
Wegepauschale Hausbesuche mit SGB V- und SGB XI-Leistungen	3,73 €
Wegepauschale Wohngemeinschaft	1,69 €
Zuschlag Nacht je Hausbesuch (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	4,12 €
Zuschlag Nacht LP 11, 15, 16, 21, 22 pro angef. 1/4 Std.	2,06 €
Zuschlag Sonn- und Feiertage (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	4,22 €
Zuschlag Sonn- und Feiertage LP 11, 15, 16, 21, 22 pro angef. 1/4 Std.	2,11 €
Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) (außer LP 11, 15, 16, 21, 22)	2,79 €
Zuschlag Samstag (ab 13 Uhr) LP 11, 15, 16, 21, 22 je angef. 1/4 Std.	1,40 €
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz	10,01 €
Zuschlag Hausbesuch mit bes. Infektionsschutz mit SGB V-und SGB XI-Leistungen (SGB V aber keine MRSA-Eradikationstherapie)	6,24 €
Ausbildungsumlage je Hausbesuch	2,20 €

Zuschläge ohne Kostenübernahme der Pflegekasse

Investitionskosten je Hausbesuch	2,00 €

KURZZEITPFLEGE UND VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

In unseren **Pflegestiften Birkenfeld und Pforzheim** verbinden wir familiäre Geborgenheit mit hoch qualifizierter Versorgung durch unser Fachpersonal. Im Zentrum steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, also unsere Bewohnerinnen und Bewohner.
Die Einbindung von Angehörigen sowie das religiöse und soziale Leben in unseren Häusern liegen uns am Herzen. Als diakonische Einrichtung bieten wir eine ganzheitlich orientierte Versorgung.

Zu unserer Arbeit gehört die Begegnung mit der Begrenztheit des Lebens. Wir begleiten Sterbende und deren Angehörige in ihrer letzten Lebensphase. In den Wohnküchen und gemütlichen Aufenthaltsbereichen, auf unserer Dachterrasse und im einladenden, begrünten Innenhof treffen sich Bewohnende, nehmen gemeinsam Mahlzeiten ein, feiern Geburtstag oder lesen Zeitung.

Unser geschultes Personal versorgt und begleitet Sie auch in der letzten Lebensphase. Wir arbeiten eng mit Ärztinnen und Ärzten, Pfarrerinnen und Pfarrern sowie ehrenamtlichen Hospizgruppen zusammen; Angehörige dürfen sich aufgehoben fühlen.

In einem **unverbindlichen Beratungstermin** erhalten Sie Ihr **individuelles Angebot** und einen Überblick über die Höhe Ihres Eigenanteils, im Falle einer Kurzzeitpflege oder Vollstationären Pflege.

Ihre Ansprechpartner aus dem Pflegestift Pforzheim:

Pflegestift Pforzheim:

Einrichtungsleitung:
Karsten Trezel
Pflegedienstleitung:
Doreen Weber

Erbprinzenstraße 17
75175 Pforzheim
✆07231 139 89-0
✉Pflegestift.Pforzheim@udfm.de

Pflegeheim Birkenfeld

Einrichtungsleitung:
Sarah Plonka
Pflegedienstleitung:
Stefica Milicevic

Dietlinger Straße 138
75217 Birkenfeld
✆07231 455 74-100
✉Pflegeheim.Birkenfeld@udfm.de

WIE WIR AUSBILDEN

Ausbildung, FSJ oder Praktikum bei Dienste für Menschen

Ausbildung bei DfM

Bei Dienste für Menschen gibt es 26 Pflegestifte und 10 Ambulante Pflegedienste in Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern. Wir freuen uns, dass derzeit rund 180 Auszubildende bei uns lernen und arbeiten.

Diese Berufsabschlüsse kann man bei Dienste für Menschen machen:

- Pflegefachfrau/Pflegefachmann - 3-jährige Ausbildung
- Altenpflegehelfer/-in - 1-jährige Ausbildung mit Hauptschulabschluss/Quereinstieg
- Hauswirtschafter/-in - 3-jährige Ausbildung; Koch/Köchin
- Familienpfleger/-in - 3-jährige Ausbildung oder mit Anerkennungszeiten
- Bürokommunikation und IT-Systemintegration in der Konzernzentrale

HÄUFIGE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG

Warum gibt es einen Eigenanteil?
Die Pflegeversicherung beteiligt sich mit ihren Leistungen an der Pflege. Sie übernimmt dabei nicht alle Kosten, daher bleibt ein Eigenanteil zurück. Wir beraten Sie gerne, damit der Eigenanteil für Sie möglichst gering bleibt.

Was sind Investitionskosten?
Als Pflegedienst müssen wir, um alle weiteren Betriebskosten, wie Miete, Versicherungen usw., zu decken, Investitionskosten erheben. Diese Kosten werden von der Pflegeversicherung nicht übernommen.

Warum muss ich bei Pflegesachleistungen einen Ausbildungszuschlag bezahlen?
Die Ausbildungen in der Pflege werden in Deutschland über einen gemeinschaftlichen Ausbildungsfonds finanziert.
Der Ausbildungszuschlag wird von den Pflegeeinrichtungen an den Ausbildungsfonds überwiesen. Alle Pflegeeinrichtungen, die Pflegekräfte ausbilden, erhalten Kosten daraus erstattet.

Warum habe ich trotz der Verhinderungspflege oder des Entlastungsbetrags einen Eigenanteil?
Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Leistungen je nach Pflegegrad in einem begrenzten Umfang. Die Kosten bei einem Betrag der höher ist als ihr Anspruch aus der Pflegekasse, erhalten Sie eine Rechnung über den Eigenanteil.

Wo finde ich heraus, wie hoch mein aktuelles Budget der Verhinderungspflege oder aus dem Entlastungsbetrag ist?
Den Betrag können Sie bei Ihrer Pflegekasse erfragen.

Kann der Pflegedienst das Budget der Verhinderungspflege oder aus dem Entlastungsbetrag bei meiner Pflegekasse einsehen?
Nein. Die Pflegekasse würde uns diese Auskunft aus rechtlichen Gründen nicht geben.

Habe ich automatisch das jährliche Budget der Verhinderungpflege zu Verfügung?
Ob Sie die Verhinderungspflege jährlich oder einmalig beantragen müssen, erfragen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse. Das geht ganz einfach. Rufen Sie am besten Ihre Pflegekasse direkt an.

Warum kann der Pflegedienst das Budget der Verhinderungspflege nicht beantragen?
Aus rechtlichen Gründen dürfen wir nicht die Verhinderungspflege für Sie bei der Pflegekasse beantragen.

Ich kann mir den Eigenanteil nicht leisten, was kann ich tun?
Wenn das eigene Einkommen nicht ausreicht, um diese Kosten selbst zu zahlen, kann beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf einen Kostenzuschuss gestellt werden. Diese Regelung gilt auch für die Investitionskosten.

Dienste für Menschen

Menschen, Nähe, Lebensfreude

WIR SIND DIENSTE FÜR MENSCHEN

Dienste für Menschen (DfM) mit Sitz in Esslingen ist ein diakonischer Altenhilfeträger und betreibt mit rund 2.100 Mitarbeitenden Pflegestifte, Tagespflegen, ambulante Pflegedienste, Diakoniestationen und Wohnstifte in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen.

In 26 Pflegeheimen werden 1.800 Menschen betreut. 10 ambulante Pflegedienste und Diakoniestationen sorgen für Lebensqualität und Sicherheit Zuhause. Mit Tagespflege, Familienpflege und Kurzzeitpflege erfahren Angehörige Entlastung.

An sieben Standorten sichern Serviceverträge im Betreuten Wohnen ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter. Ändert sich der Pflegebedarf, ergänzen sich die wohnortnahen Pflegeangebote von Dienste für Menschen.

Wir beraten, begleiten und pflegen Menschen und ihre Familien zu Hause sowie in unseren Häusern. Unsere Arbeit ist Ausdruck christlicher Nächstenliebe, deshalb nehmen wir uns Zeit für liebevolle Zuwendung. Dienste für Menschen hat ein klares diakonisches Profil und ein eigenes Seelsorgekonzept. Wir handeln aus Überzeugung nachhaltig.
Unser Leitbild gibt uns Orientierung für die tägliche Arbeit.

*Wir bilden aus – rund **180 Mitarbeitende erlernen einen Beruf** bei uns.*

Dienste für Menschen gGmbH
Kennenburger Straße 65
73732 Esslingen
Kontakt@udfm.de
0711 268 79-0
www.Dienste-fuer-Menschen.de

Diakonie